

Zettel einsammeln

Beitrag von „Volker_D“ vom 27. November 2019 18:26

Bitte immer daran denken, dass ein "kompatibel mit der neuen Datenschutzordnung" noch lange nicht bedeutet, dass diese Software legal an Schulen eingesetzt werden darf. Die Bundesländer (alle?) haben noch strengere Vorgaben extra für Schulen. Auch diese müssen beachtet werden. In NRW müssen daher zusätzlich noch mindestens die VO-DV I und II beachtet werden.